

# Hygienemaßnahmen zum Infektions- und Arbeitsschutz an den Berufsbildenden Schulen „Conrad Tack“ des LK JL während der Corona-Pandemie

06.11.2020

## Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlage .....	2
2. Infektionsschutz und Arbeitsschutz.....	2
3. Maßnahmen im Schuljahr 2020/2021 .....	2
4. Stufenplan des Schulbetriebs im Schuljahr 2020/2021.....	2
5. konkrete Maßnahmen im Schulbetrieb.....	3
5.1 Dokumentation der Anwesenheit in der Schule.....	3
5.2 A - Abstandsregelung.....	3
5.3 H - Hygiene im Schulalltag .....	4
5.4 A – Alltagsmasken - Mund-Nasen-Bedeckung.....	5
5.5 L – Lüften.....	5
5.6 Weitere Maßnahmen zur Organisation des Schulbetriebes.....	6
6. Vorgehen bei Krankheitssymptomen .....	7
6.1 Erkältungssymptome .....	7
6.2 Psychische Belastung .....	8
6.3 Risikogruppen .....	8
7. Praktika und außerunterrichtliche Schulveranstaltungen.....	9
Anlage 1 – Laufwege für das Betreten und Verlassen des Schulgebäudes.....	10
Anlage 2 - 1 Vorgehen bei Krankheitssymptomen.....	11
Anlage 2 – 2 Was ist zu tun, wenn ein SuSuA mit Erkältungssymptomen in die Schule kommt? .....	12
Anlage 3 – Aushang Handhygiene in den Klassenräumen .....	13

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
Dr. Dominé	Frau Röver	4	06.11.2020	1 von 13

## 1. Rechtsgrundlage

Die jeweils gültigen SARS-CoV-2-Eindämmungs-Verordnungen geben die entsprechenden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie vor.

Darüber hinaus bildet der [Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen für Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie](#)<sup>1</sup> in der jeweils gültigen Fassung die Grundlage aller hier konkretisierten Maßnahmen unserer Schule.

## 2. Infektionsschutz und Arbeitsschutz

Das Ziel des Gesundheitsschutzes unserer SuSuA<sup>2</sup> sowie aller an unserer Schule tätigen Personen im Rahmen der Corona-Pandemie kann nur erreicht werden, wenn die hier vorgegebenen Schutzmaßnahmen strenge Beachtung finden. Dem Schulleiter obliegt in seiner Funktion als Dienststellenleiter und in Ausübung des Hausrechts die Verantwortung für die Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an unserer Schule.

Alle notwendigen Informationen und Unterlagen können in der OwnCloud unter [99\\_owncloudBBS/01 Corona 20 21](#) abgerufen werden.

## 3. Maßnahmen im Schuljahr 2020/2021

- Dokumentation der Anwesenheit in der Schule
- nach Möglichkeit Abstand von mind. 1,5m halten
- Hygienemaßnahmen
- Nutzung einer Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske)
- Lüften
- Weitere Maßnahmen
- Vorgehen bei Krankheitssymptomen und Risikogruppen-Zugehörigkeit
- Praktische Ausbildung

## 4. Stufenplan des Schulbetriebs im Schuljahr 2020/2021

Es muss damit gerechnet werden, dass kurzfristig klassenspezifisch oder schulumfangsweit vom Regelbetrieb (Stufe 1) abgewichen werden muss. Die Entscheidung darüber trifft das Gesundheitsamt.

Wir bereiten unsere SuSuA auf diese Situation vor, indem diese in die Arbeit mit der Lehr-Lern-Plattform Moodle im Unterricht eingewiesen werden. So wird das kontinuierliche Arbeiten sichergestellt, für die folgenden Situationen:

- eingeschränkter Regelbetrieb (Stufe 2)
- Schulschließung (Stufe 3)
- Einzelquarantäne von Lehrkräften
- Einzelquarantäne von SuSuA

Alle unterrichtsvorbereitenden Maßnahmen sind von jeder einzelnen Lehrkraft und in Absprache mit den jeweiligen Bildungsgangteams auf dieses Szenario hin zu prüfen und die digitale Umsetzung des eigenen Unterrichts darauf vorzubereiten.

So tragen wir von Beginn an dazu bei, dass alle SuSuA unserer Schule die angestrebten Abschlüsse am Ende des Schuljahres erreichen können.

<sup>1</sup> Für Lehrkräfte mit wesentlichen Hervorhebungen auch abrufbar unter <https://owncloud.bbs-burg.de/index.php/f/702993>.

<sup>2</sup> SuSuA = Schülerinnen und Schüler und Auszubildende

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
Dr. Dominé	Frau Röver	4	06.11.2020	2 von 13

## 5. konkrete Maßnahmen im Schulbetrieb

### 5.1 Dokumentation der Anwesenheit in der Schule

Die Anwesenheit ist so zu dokumentieren, dass diese zur Nachverfolgung von Infektionsketten durch die zuständige Gesundheitsbehörde für die zurückliegenden 14 Tage nachvollzogen werden kann.

Was ist zu tun?	Wer ist verantwortlich?	Termin	Bemerkungen / Hinweise bei Nichtbefolgung
Für Beschäftigte Personen gelten die Stunden-, Dienst- und Vertretungspläne.	KO	täglich	
Für SuSuA gelten die Eintragungen in Klassen- und Kursbücher.  Die bisher geführten <b>Gesundheitserklärungen</b> fallen weg – <b>um das Bewusstsein aufrecht zu erhalten, fragt der FL mündlich ab:</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>Gibt es in der Klasse SuSuA mit Erkältungssymptomen?</li> <li>Gab es direkten Kontakt mit positiv getesteten Personen innerhalb der letzten drei Tage?</li> </ol>	FL	täglich 1. Unterrichtsstunde	Vgl. <a href="#">Anlage 2 Vorgehen bei Krankheitssymptomen</a> Vgl. <a href="#">FAQ zur Pandemiesituation</a>
Einrichtungsfremde Personen (Personensorgeberechtigte, Ausbildungspartner_innen, Praktikant_innen, Expert_innen etc.), die sich länger als 10 Minuten auf dem Schulgelände und im Schulgebäude aufhalten, tragen sich Sekretariat Schulleitung in die Besucherliste ein.  Schulfremde Personen müssen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude Mund-Nasenschutz tragen.	einladende Person		

### 5.2 A - Abstandsregelung

Was ist zu tun?	Wer ist verantwortlich?	Termin	Bemerkungen / Hinweise bei Nichtbefolgung
Grundsätzlich gilt an unserer Schule, eine Abstandsregelung von 1,5 m ist einzuhalten.  → Gilt auf dem Schulgelände auch für Personen desselben Haushaltes. Überprüfung ist schwer möglich.  Im eingeschränkten Regelbetrieb ist zwingend auf die Einhaltung zwischen allen Personen zu achten.	Alle LK  Insb. Aufsichteten	täglich	Im Regelbetrieb kann innerhalb von Kohorten im Unterrichtsraum auf den Abstand verzichtet werden. → vgl. 0 A – Alltagsmasken - Mund-Nasen-Bedeckung
Es sind möglichst die Eingänge des Schulgebäudes zu nutzen, die direkt zum Unterrichtsraum führen. Umwege sind zu vermeiden.  Vgl. <a href="#">Anlage1 Gebäudezugänge</a>	alle	täglich	

### 5.3 H - Hygiene im Schulalltag

Was ist zu tun?	Wer ist verantwortlich?	Termin	Bemerkungen / Hinweise bei Nichtbefolgung
<p>Grundsätzlich sind die <a href="#">Hygieneregeln der BzgA</a> „Infektionen vorbeugen“ einzuhalten.</p> <p>In den Unterrichtsräumen stehen Seife, Einmalhandtücher bereit. Diese sind situativ regelmäßig zu nutzen</p> <p>Desinfektionsmittel ist nur im Ausnahmefall und unter Aufsicht zu nutzen (z.B. vor Nutzung eines auszutauschenden Leih-Lern-Mittels oder technischer Geräte). (vgl. Anlage 3 – Aushang Handhygiene in den Klassenräumen)</p>	<p>Alle LK</p> <p>Raumverantwortliche</p> <p>FL</p>	<p>täglich</p> <p>bei Betreten der Schule / der Unterrichtsräume</p>	<p>Die Reinigung des Schulgebäudes erfolgt durch den Schulträger entsprechend der Vorgaben.</p> <p>Mängel ggf. im Sekretariat melden.</p>
<p>Einmalhandtücher sind direkt in die Mülleimer zu werfen → kein Kontakt durch andere Personen.</p> <p>Austausch von persönlichen Materialien und Lehrmitteln der Schule ist zu vermeiden.</p>	<p>alle</p>		
<p>Verzicht auf Umarmungen und Händeschütteln, Einhalten der Hust- und Niesetikette, Vermeidung des Berührens von Augen, Nase, Mund liegen in der persönlichen Verantwortung jedes Einzelnen.</p>	<p>alle</p>		

### 5.4 A – Alltagsmasken - Mund-Nasen-Bedeckung<sup>3</sup>

Was ist zu tun?	Wer ist verantwortlich?	Termin	Bemerkungen / Hinweise bei Nichtbefolgung
Generell gilt die <b>Verpflichtung für alle</b> , eine Alltagsmaske (Mund-Nasen-Bedeckung) bei sich zu führen.	Alle LK  insb. Aufsichteten	täglich	Einmalmasken können in Einzelfällen im Sekretariat abgeholt werden.  Alltagsmasken können im Sekretariat Ökonomie (3.105) erworben werden.
Grundsätzlich gilt an unserer Schule Maskenpflicht immer dann, wenn der Abstand von 1,5 m nicht gewährleistet werden kann – ggf. auch in Unterrichtsräumen.  Im Unterrichtsraum kann situationsbezogen auf das Tragen von Masken verzichtet werden – die Entscheidung obliegt der LK.  In allen öffentlich zugänglichen Bereichen der Schule (Flure, Treppenhäuser, Pausenflächen etc.) ist das Tragen der Maske verbindlich einzuhalten.	Alle LK  insb. Aufsichteten   alle	täglich	Eine Verschärfung der Regelung durch SL ist im Bedarfsfall möglich.  Ggf. bei nicht lösbaren Konfliktsituationen ist die SL zu beteiligen.  Ggf. Nutzung von Erziehungsmaßnahmen (1. Androhung, 2. Durchführung), Anwendung des Hausrechts durch SL ist möglich.

### 5.5 L – Lüften

Was ist zu tun?	Wer ist verantwortlich?	Termin	Folgen bei Nichterfüllung
Die Unterrichtsräume sind mind. 5 Minuten per <b>Stoßlüftung</b> (ggf. durch Querlüftung) zu belüften:  - VOR der 1. Unterrichtsstunde - im Unterricht alle 20 Minuten - in den Pausen durchgehend  NACH Unterrichtsende sind alle Fenster vollständig zu öffnen.	alle	täglich mehr- mals	

<sup>3</sup> Als Mund-Nasen-Bedeckung (nichtmedizinische Alltagsmaske) gilt jeder Schutz, der aufgrund seiner Beschaffenheit geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln durch Husten, Niesen und Aussprache zu verringern, unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie (ausreichend sind daher auch aus Baumwolle und anderem geeigneten Material selbstgeschneiderte Masken, Schals, Tücher, Buffs und Ähnliches).

## 5.6 Weitere Maßnahmen zur Organisation des Schulbetriebes

Was ist zu tun?	Wer ist verantwortlich?	Termin	Bemerkungen / Hinweise bei Nichtbefolgung
<b>Belehrung</b> über die aktuell gültigen Hygienemaßnahmen erfolgt am ersten Tag nach jedem Ferienaktenskundig.	alle		1. Verwarnung mit Androhung Gespräch Schulleitung 2. Gespräch Schulleitung – Ggf. Abholung durch Personensorgeberechtigte - Ggf. Distanzbeschulung
<b>Verkehrswege:</b> Es sind die Eingänge des Schulgebäudes zu nutzen, die direkt zum Unterrichtsraum führen. (vgl. Anlage 1) Umwege sind zu vermeiden.	AufsichtskL	Täglich	
<b>Kontaktminimierung</b> in den Pausen: Die geplanten Lerngruppen (Kohorten) sind über den gesamten Schultag beizubehalten. Persönliche Kontakte außerhalb der Kohorte sind auf ein Minimum zu reduzieren.		Täglich	
<b>Pausenversorgung:</b> Laufwege in der Cafeteria sind zu beachten, Ein- und Ausgang entsprechend der Ausschilderung nutzen.		Täglich	Ggf. muss die Pausenversorgung eingeschränkt werden
<b>Abfallbeseitigung:</b> alle achten auf die ordnungsgemäße und hygienische Entsorgung anfallender Abfälle, insbesondere benutzter Einmalhandtücher und Taschentücher.		stündlich	Ggf. müssen Zugänge zu sanitären Bereichen eingeschränkt werden → geeignete Erziehungsmittel werden genutzt
<b>Kontakttagebuch:</b> Das Führen eines persönlichen Kontakttagebuches, in dem vermerkt wird, welche Kontakte außerhalb der regelmäßigen Situationen bestanden und in welchen kritischen Situationen Kontakte bestanden, sind ein wichtiger Beitrag zur Unterbrechung der Infektionsketten. Alternativ wird die Nutzung Corona-Warn-App empfohlen.			täglich
<b>Sportunterricht:</b> ist möglich, Abweichungen vom Mindestabstandsgebot sind zulässig, wenn es unvermeidbar ist. Mannschaftssport ist zu vermeiden.	FL		Der Reinigungs- und Hygieneplan des Sporthallenbetreibers (Schulträger) ist zu beachten.
<b>Musikunterricht:</b> findet regulär statt. Singen und die Nutzung von Blasinstrumenten sind in geschlossenen Räumen zu unterlassen. Vor der Nutzung schuleigener Instrumente und Materialien ist Handhygiene durchzuführen. Singen und die Nutzung von Blasinstrumenten im Freien sind mit Abstand von 3 m möglich.	FL		

## 6. Vorgehen bei Krankheitssymptomen

### 6.1 Erkältungssymptome

Was ist zu tun?	Wer ist verantwortlich?	Termin	Bemerkungen / Hinweise bei Nichtbefolgung
<p>Personen, die <b>mit dem Corona-Virus infiziert</b> sind oder entsprechende Symptome zeigen, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Die Schule ist unverzüglich telefonisch (03921 97 660) zu informieren.</p> <p>Bei Auftreten entsprechender Symptome während der Unterrichtszeit sind die betreffende Person (bspw. im Erste-Hilfe-Raum 3.309) zu isolieren, Maske ist durchgängig zu tragen und das Sekretariat ist zu informieren.</p> <p>Vgl. <a href="#">Anlage 2 Vorgehen bei Krankheitssymptomen</a></p>	Alle		<p><u>Personen mit einfachen Erkältungssymptomen</u> sind besonders konsequent in der Einhaltung der AHA-Regelungen → ggf. Abklärung durch einen Arzt.</p> <p><u>Personen mit akuten Erkältungssymptomen</u> können die Schule wieder betreten, sobald die Erkältungssymptome seit 48 Stunden abgeklungen sind oder wenn COVID-19 als Ursache der akuten Erkrankung durch einen Arzt ausgeschlossen wurde.</p>
<p><b>Die Schulleitung ist über den weiteren Verlauf sowie die Absprachen mit Ärzten und Gesundheitsamt unverzüglich zu informieren.</b></p> <p>Infektionen und Verdacht auf Infektionen werden als BV-Meldung an das Landesschulamt gemeldet.</p> <p>Die Anzahl der aktuell für unsere Schule vorliegenden Quarantäneanordnungen werden an das Landesschulamt gemeldet.</p>	Alle  SL	Jederzeit   freitags	

## 6.2 Psychische Belastung

Was ist zu tun?	Wer ist verantwortlich?	Termin	Bemerkungen / Hinweise bei Nichtbefolgung
<p>Bei Ängsten, Nöten, Sorgen in der außerordentlichen Situation können sich SuSuA an verantwortliche Personen in der Schule wenden (vgl. <a href="https://www.bbs-burg.de/kontakte/">https://www.bbs-burg.de/kontakte/</a>).</p> <p>Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Kontakt zur <a href="#">Schulpsychologischen Beratung</a> aufzunehmen oder das Kinder- und Jugendsorgetelefon unter 116111 anonym und kostenlos zu kontaktieren.</p>	Schulsozialarbeiter Vertrauenslehrer_innen	jederzeit	
<p>Lehrkräften steht im Rahmen des Arbeitsschutzes MAS (medical airport service GmbH) medizinisch-psychologische Hotline unter 0345/24954500 zur Verfügung.</p>	MAS	jederzeit	

## 6.3 Risikogruppen

Was ist zu tun?	Wer ist verantwortlich?	Termin	Bemerkungen / Hinweise bei Nichtbefolgung
<p><b>Im Regelbetrieb</b> besteht für alle SuSuA – auch mit Risikomerkmale – <b>Schulpflicht</b>. Besondere Hygienemaßnahmen werden nach individueller Absprache mit der KL und der SL getroffen (z.B. gesonderter Schulhauszugang, Abstandsregelungen im Klassenraum, individuelle Pausenregelungen).</p> <p>Für <b>schwängere</b> SuSuA wird eine individuelle Gefährdungsbeurteilung vorgenommen.</p> <p>Bei SuSuA, die in häuslicher Gemeinschaft mit Risikogruppen-Zugehörigen leben, ist durch persönliche Maßnahmen in der Familie einer Ansteckung vorzubeugen.</p>	KL SL	jederzeit	<p>Eigenmächtiges Fernbleiben vom Unterricht führt zu unentschuldigtem Fehlzeiten. Es besteht dann kein Anspruch auf Distanzbesuchung.</p> <p>ggf. Rücksprache mit SL</p>
<p><b>Lehrkräften</b> mit Risikomerkmale werden FFP-2-Masken zur Verfügung gestellt. Eine Freistellung vom Präsenzunterricht ist nur mit einem aktuellen Attest der Betriebsärzte möglich (Betriebsärzte-Hotline 0391/55686317).</p> <p>Für schwängere LK wird eine individuelle Gefährdungsbeurteilung vorgenommen.</p>	MAS	jederzeit	

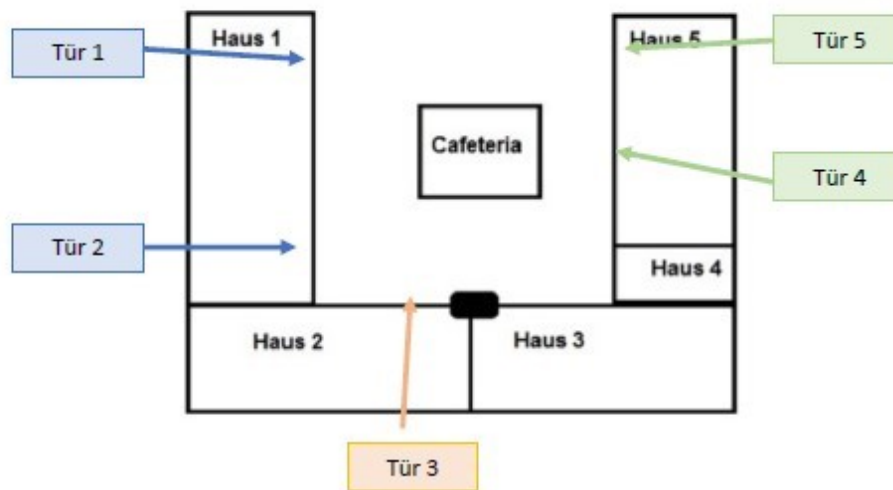


## 7. Praktika und außerunterrichtliche Schulveranstaltungen

Was ist zu tun?	Wer ist verantwortlich?	Termin	Bemerkungen / Hinweise bei Nichtbefolgung
<p><b>Praktika der vollzeitschulischen Ausbildungsgänge</b> finden statt, solange es der Praktikumsbetrieb bzw. der Träger der Praktikums-einrichtung im Rahmen seines Hygienekonzeptes zulässt.</p> <p>Erlauben einzelne Praxiseinrichtungen die Durchführung des Praktikums/der praktischen Ausbildung nicht, ist umgehend Kontakt mit der praxisbegleitenden Lehrkraft aufzunehmen. → <a href="#">Hinweise für LK</a></p>	Praktikumsbegleitende LK		<p>Können Praktika nicht durchgeführt werden, wird je nach Situation</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Praktikumsplatz gewechselt werden.</li> <li>- Unterricht stattfinden, Praxiszeiten auf einen anderen Zeitpunkt im Schuljahr verlegt.</li> <li>- praxisbezogene Aufgaben gestellt und bearbeitet.</li> </ul>
<p><b>Außerunterrichtliche Schulveranstaltungen</b> finden <b>nicht</b> als Präsenzveranstaltung statt.</p>	Alle LK		
<p>Vom Schulgesetz vorgesehene <b>Konferenzen, Dienstberatungen und AG-Treffen</b> können unter Einhaltung der AHA+L-Regelungen stattfinden.</p> <p><b>Schulfremde Personen müssen Mund-Nasen-Bedeckung tragen.</b></p>			Über die zwingende Notwendigkeit entscheidet die Schulleitung.

## Anlage 1 – Laufwege für das Betreten und Verlassen des Schulgebäudes

<i>In welchem Haus haben Sie Unterricht?</i>	<i>Verbindlicher Haus-Aus- und Eingang</i>
Haus 1.xx	Tür 1 und 2
Haus 2.xx	Tür 3
Haus 3.xx	Tür 3
Haus 5.xx	Tür 4 und 5



Bitte beachten Sie, dass **in allen öffentlich zugänglichen Teilen des Schulgebäudes**

(insbesondere Flure, Pausenflächen, WC-Einrichtungen, Cafeteria)  
im Sinne der Gesundheit unserer Schulgemeinschaft

1. Das **Abstandsgebot** immer da, wo es möglich ist, einzuhalten ist und
2. das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** verpflichtend ist.

## Anlage 2 - 1 Vorgehen bei Krankheitssymptomen<sup>4</sup>

Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome zeigen, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Die Schule ist unverzüglich telefonisch (03921 97 660) zu informieren.

**Bei Auftreten entsprechender Symptome während der Unterrichtszeit** sind die betreffende Person (bspw. im Erste-Hilfe-Raum 3.309) zu isolieren, die Maske ist durchgängig zu tragen und **das Sekretariat ist zu informieren.**

- bei schweren Erkrankungsfällen unverzüglich der Rettungsdienst zu benachrichtigen
- minderjährige SuS → Personensorgeberechtigte informieren
- volljährige Schülerinnen und Schüler begeben sich selbstständig auf direktem Weg nach Hause.

Den SuSuA (ggf. die Personensorgeberechtigten) wird empfohlen, mit dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Telefon 116 117) Kontakt aufzunehmen. Die Schule soll über die weitere Entwicklung informiert werden.

Ein Transport durch den öffentlichen Personennahverkehr sollte soweit möglich vermieden werden.

Nach Abholung des SuSuA ist

- der Sanitätsraum vom Reinigungspersonal desinfizierend zu reinigen und
- der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen durch die SL zu melden
  - dem Gesundheitsamt und
  - dem Landesschulamt

---

<sup>4</sup> Das COVID-19-Virus kann bei jedem Menschen andere Auswirkungen haben. Die meisten infizierten Menschen entwickeln leichte bis mittelschwere Symptome und werden ohne Krankenhausaufenthalt wieder gesund. Häufigste Symptome: Fieber, Trockener Husten, Müdigkeit  
Seltener Symptome: Gliederschmerzen, Halsschmerzen, Durchfall, Bindehautentzündung, Kopfschmerzen, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Verfärbung an Fingern oder Zehen oder Hautausschlag  
Schwere Symptome: Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit, Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich, Verlust der Sprach- oder Bewegungsfähigkeit  
Wenn Sie schwere Symptome haben, wenden Sie sich umgehend an einen Arzt. Rufen Sie in jedem Fall in der Praxis bzw. medizinischen Einrichtung an, bevor Sie sie aufsuchen.  
Menschen, die nur leichte Symptome haben und ansonsten nicht unter anderen Krankheiten leiden, sollten sich daheim auskurieren.  
Im Durchschnitt vergehen ab der Infektion mit dem Virus 5–6 Tage, bis bei einer Person Symptome auftreten. Es kann jedoch auch bis zu 14 Tage dauern.

<https://www.who.int/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019/question-and-answers-hub/q-a-detail/q-a-coronaviruses#:~:text=symptoms>

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
Dr. Dominé	Frau Röver	4	06.11.2020	11 von 13

## Anlage 2 – 2 Was ist zu tun, wenn ein SuSuA mit Erkältungssymptomen in die Schule kommt?

- Ein SuSuA muss, wenn er „Erkältungssymptome“ hat, die Schule verlassen und diese Symptome ärztlich klären lassen.
- Das Landesschulamt schreibt uns zu unserer Anfrage dazu: „Gegenwärtig werden Corona-Tests dann durchgeführt, wenn Anzeichen für eine Erkrankung mit dem Covid19-Virus bestehen. Ob solche Anzeichen gegeben sind, bedarf **grundsätzlich einer ärztlichen Diagnose**. Für den Fall, dass Schülerinnen und Schüler erkrankt sind und einen Arzt aufgesucht haben, werden die Mediziner immer auch prüfen, ob Anhaltspunkte für eine Corona-Erkrankung bestehen und ggf. eine Testung auf den Covid19-Virus veranlassen. Sehen hingegen die Ärzte keine solchen Anhaltspunkte für eine Erkrankung, sondern stellen die Diagnose einer anderen Erkrankung z.B. einer Erkältung, bedarf es keines Corona-Tests. Ein Corona-Test kann in diesen Fällen auch von der Schule nicht verlangt werden. Für den Fall, dass Ihnen ärztliche Bescheinigungen vorgelegt werden mit dem Inhalt, dass eine Erkältungserkrankung oder ein Schnupfen vorgelegen hat oder im Abklingen ist, können Sie die Schülerinnen und Schüler ohne Corona-Attest wieder in den Unterricht aufnehmen.“
- Wir gehen allerdings davon aus, dass wir keine konkreten Krankheitsdiagnosen von Ärzten im Rücklauf bekommen. Deshalb können wir aus unserer Sicht (Stand heute) nur Folgendes tun:
  - Bei Erkältungssymptomen schicken wir SuSuA zum Arzt zur Abklärung. Der Mund-Nasen-Schutz ist sofort ununterbrochen zu tragen.
  - Bei Minderjährigen SuSuA werden die Sorgeberechtigten informiert, volljährige SuSuA können direkt geschickt werden.
  - Im Ergebnis können vier Szenarien entstehen:
    - Der Arzt schreibt den SuSuA nicht krank → Schulbesuch ist wieder möglich. Der Arztbesuch wird durch eine **Praxisbescheinigung** bestätigt.
    - Der Arzt bescheinigt eine chronische Erkrankung (Heuschnupfen und andere Allergien etc.) → Schulbesuch ist wieder möglich.
    - Der Arzt schreibt den SuSuA krank → Krankenschein wird in der Schule vorgelegt.
    - Der Arzt setzt einen Corona-Test an → SuSuA informiert die Schule unverzüglich über diesen Test und bleibt bis zum negativen Testergebnis der Schule fern.

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
Dr. Dominé	Frau Röver	4	06.11.2020	12 von 13

### Anlage 3 – Aushang Handhygiene in den Klassenräumen

Um einen umfassenden Infektionsschutz zu gewährleisten stehen Seife, Papierhandtücher, Flächendesinfektion und ggf. Handdesinfektion am Waschbecken des Unterrichtsraumes bereit.

Grundsätzlich ist zu beachten

- Hände mit **Seife** waschen,
- **Papiertücher** zum Trocknen der Hände nutzen,
- Papiertücher direkt in den **Mülleimer** entsorgen,
- **Flächendesinfektion** für Tischflächen  
(ggf. Stühle, Säulen, Tafel usw.)
  - o vor allem bei unvermeidbarem Raumwechseln
  - o Lehrbücher und elektronische Geräte keinesfalls direkt besprühen → vor und nach der Nutzung Handhygiene

*Zusätzlich steht in Werkstätten, Fachkabinetten und Praxisräumen bereit:*

- *Handdesinfektion, für den Fall, dass das Waschen mit Seife nicht möglich ist.*

Eine Mängelanzeige erfolgt über die Fachlehrer (Raumverantwortliche) bei Hr. Dittmann (Sekretariat Materialbeschaffung)

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
Dr. Dominé	Frau Röver	4	06.11.2020	13 von 13